



Bitte halten Sie jederzeit mindestens 1,5m Abstand!

Please always keep a distance of 1,5m!

Hygienekonzept, Auflagen und Einschränkungen auf dem

Chiemsee Camping Rödlgries (Stand 24.06.2020):

- Die jeweils aktuellen Rechtsakte des Bundes sowie unseres Bundeslandes, Landkreises und unserer Gemeinde in Bezug auf die Corona-Pandemie gelten selbstverständlich auch auf unserem Campingplatz.
- Halten Sie jederzeit und auf dem gesamten Campingplatzgelände mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht zu Ihrem Hausstand gehören und vermeiden Sie Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist in der Familie sowie mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands ODER in einer Gruppe von bis zu zehn Personen gestattet.
- Vom Besuch unserer Campinganlage sind ausgeschlossen: Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere und Personen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber.
- **Wir dürfen ab sofort keine Gäste aufnehmen, die aus Landkreisen oder einer kreisfreien Stadt anreisen oder darin ihren Wohnsitz haben, in dem in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen laut der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts pro 100000 Einwohner höher als 50 ist, es sei denn sie verfügen über ein aktuelles ärztliches Zeugnis, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARSCoV-2 vorhanden sind, und welches der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen ist.**
- Es werden nur Wohnwägen und Reisemobile aufgenommen, die über eigene Sanitäreinrichtungen (WC und Handwaschgelegenheit) verfügen oder der Aufenthalt durch die Campingplatzbetriebsleitung genehmigt wurde.
- Auftretende Wartezeiten egal wo, sind möglichst gelassen in Kauf zu nehmen. Auch bei Einhaltung dieses Mindestabstands dürfen sich nicht mehr als zehn Personen im Wartebereich aufhalten.
- Bitte überdenkt angesichts dieser für uns alle einmaligen und außergewöhnlichen Situation auch euer Verhalten insgesamt und passt dieses zu eurem eigenen und zum Schutz aller anderen Mitmenschen der Lage an.
- Waschen Sie sich regelmäßig für mindestens 20 - 30 Sekunden die Hände. Benutzen sie hierfür Seife und möglichst heißes Wasser.

- Aufgrund der unterschiedlichsten Inhaltsstoffe in Handdesinfektionsmitteln, haben wir uns dazu entschlossen, dass jeder Gast seine eigenen Handdesinfektionsmittel verwenden soll. Bringen Sie auch Ihr eigenes Handtuch zum Toilettengang mit.
- Im Sanitärgebäude verwenden wir in regelmäßigen Abständen und je nach Nutzungsfrequenz Flächendesinfektionsmittel für Kontaktflächen.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Taschentuch, falls nicht vorhanden: in die Ellenbeuge).
- In sämtlichen Gemeinschaftsanlagen, in geschlossenen Räumen ist unabhängig von der Tageszeit und dem Besucheraufkommen von allen Gästen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (Ausnahme Kinder bis 6 Jahre). Für Mitarbeiter in der Rezeption, die hinter einer transparenten Schutzwand zuverlässig geschützt werden, entfällt die Pflicht zum dauerhaften Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ebenso in den verschlossenen und menschenleeren Sanitärbereichen für die Reinigungskräfte.
- In den sanitären Anlagen gibt es Schließzeiten. In diesen Zeiten wird gereinigt und desinfiziert. Es hält sich nur das Reinigungspersonal in diesen Räumen auf. Während der Reinigungsintervalle der Gemeinschaftseinrichtungen müssen Sie die eigenen Sanitäreinrichtungen in Ihrem Freizeitfahrzeug nutzen.
- Gehen Sie dem Personal soweit wie möglich aus dem Weg und minimieren jeglichen, vermeidbaren Kontakt. Wir brauchen alle dringend zur Aufrechterhaltung des Betriebes.
- Wir stellen klar, dass auch Wohnwägen und Reisemobile für 1 Übernachtung ohne Reservierung anreisen können und sofern Platz ist, aufgenommen werden. Zur Minimierung der Personenzahl (Auslastung) bei Touristikcamping gibt es für Tagesbesucher und Übernachtungsgäste die keinen eigenen Stellplatz angemietet haben, oder anmieten können, in den Monaten Juni, Juli und August Beschränkungen. Tagesbesucher nur nach Anmeldung und im absoluten Ausnahmefall. Keine Spontanbesucher und Badegäste. Zusätzliche Begrenzung der Übernachtungsgäste je Wohnwagen und Reisemobil wie bei Buchung oder Check IN angegeben. Keine nachträgliche Hinzumeldung möglich. Im Zweifelsfall nachfragen.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Durch die begrenzte Fläche in der Rezeption und Kontaktminimierung stehen dieses Jahr keine Prospektauslagen zur Verfügung.
- Leisten Sie bitte den Anweisungen unseres Personals zu Abstands- und Hygieneregeln Folge. Diese dienen unser aller Gesundheit.
- Wenn Ihnen im Sanitärgebäude oder anderen geschlossenen Räumen oder Überdachungen jemand entgegenkommt, warten Sie oder treten Sie einen Schritt zurück bevor es zu vermeidbaren Körperkontakten kommt.
- Halten Sie sich möglichst nur auf Ihrem eigenen Stellplatz auf und nutzen Sie, vorwiegend Ihre eigenen Sanitäreinrichtungen im Wohnwagen oder Reisemobil.
- Kinderbahnfahrten können momentan leider nicht stattfinden.
- Das Spielezelt ist für max. 3 Kinder oder eine Familie für 60 min. freigegeben.
- Die Hüpfburg ist für max. 4 Kinder bis 8 Jahre freigegeben.
- Das Bastelprogramm findet sehr eingeschränkt statt. Begrenzung der Kinder, Kinder nur mit Eltern, je aufgebautem Tisch nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis

zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt. Für alle Einrichtungen und den Indoor Bereich, in denen bisher eine Person pro 20 qm Fläche zugelassen war, gilt ab dem 22. Juni 2020 die Regel, dass 10 qm pro Person ausreichen. Max. 60 Minuten Aufenthaltszeit (Indoor).

- Auf dem Kinderspielplatz gilt die Aufsichtspflicht der Eltern. Gruppenbildungen mit mehr als 10 Kinder sind nicht erlaubt. Bitte lassen Sie auch anderen Kindern die Möglichkeit diesen zu nutzen und verweilen dort nicht dauerhaft.
- Mannschaftsspiele auf dem Sportplatz (Fußball und Beachvolleyball) sind ab dem 22.06.2020 bei Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 m zwischen zwei Personen und kontaktfreier Durchführung möglich.
- Am Badestrand und auf den Liegewiesen ist ebenso der empfohlene Mindestabstand einzuhalten. Es wird empfohlen nach dem Baden wieder auf den eigenen Stellplatz zurückzukehren. Der Aufenthalt bzw. die Nutzung von Kindern unter 14 Jahren ist nach dem Rahmenhygienekonzept Sport nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen erlaubt.
- Für die Gastronomie und den Verkauf werden durch die Pächter geeignete Maßnahmen getroffen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, können die Kontaktdaten der Gäste (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder Emailadresse, Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten werden vor unrechtmäßiger und unbefugter Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Anschließend werden Sie ordnungsgemäß vernichtet.
- In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können.
- Diese Liste wird fortlaufend aktualisiert und gibt derzeit den Stand (24.06.2020) wieder. Änderungen können jederzeit erfolgen.
- Diese Richtlinien sind bis auf Widerruf gültig.

